



Rechnungshof von Berlin, Alt-Moabit 101 c/d, 10559 Berlin

Per E-Mail
Präsidium der
Freien Universität Berlin

Geschäftszeichen
IVA-03.05.03.01-2/2020

Bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/-in

██████████, IV A 11

Dienstgebäude:

Berlin-Mitte

Alt-Moabit 101 c/d

10559 Berlin

Telefon (030) Intern (996167)

88613-0

Mobil 01511 507 7264

Telefax: (030) 88613-120

Intern 996167-120

E-Mail: poststelle@rh.berlin.de

(Kein Zugang für qualifiziert
elektronisch signierte Dokumente)

Internet: www.berlin.de/rechnungshof

Datum

26. Januar 2022



Prüfungsabschlusserklärung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der weiterbildenden Masterstudiengänge der Universitäten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof von Berlin (Rechnungshof) hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der weiterbildenden Masterstudiengänge an der Freien Universität Berlin (FU) geprüft.

Der Rechnungshof hat folgende Schwerpunkte untersucht:

- 1) Kalkulation von Gebühren und deren Erhebung
- 2) Einnahmen- und Ausgabenentwicklung bzw. Erlös- und Kostenentwicklung
- 3) Stipendienvergabe

Insbesondere hat der Rechnungshof Einnahmen und Ausgaben sowie Erlöse und Kosten der weiterbildenden Masterstudiengänge für den Zeitraum Wintersemester 2016/2017 bis Sommersemester 2019 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich aber auch auf andere Semester.

Ziel der Prüfung war festzustellen, wie die FU ihre Gebühren kalkuliert hat und ob sie die Gebühren auf Grundlage gültiger Gebührensatzungen erhoben hat. Ferner war es Ziel festzustellen, ob die FU wirtschaftlich und sparsam gehandelt hat, indem sie Abrechnungen zeitnah erstellt, Einnahmen rechtzeitig und vollständig erhoben sowie die einzusetzenden Mittel auf den zur Erfüllung der Aufgaben unbedingt notwendigen Umfang beschränkt hat. Darüber hinaus war es Ziel festzustellen, ob die FU Stipendien vergibt und ggf. welche Kriterien sie für die Vergabe festgelegt hat.

In seiner am 13. Dezember 2021 übersandten Synopse hat der Rechnungshof seine Prüfungsfeststellungen zu den Themen Veranschlagung im Haushaltsplan, Höhe der Lehrauftragsvergütung und Prüfungsvergütung dargestellt. Die FU hat auf ein Erhebungsabschlussgespräch verzichtet. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die Anlass für eine Prüfungsmittelteilung geben, haben sich nicht ergeben. Die Prüfung ist damit abgeschlossen.

Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung hat das Schreiben zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■

■■■■■

Beglaubigt

■■■■■